



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

3 Master of Arts in Musikpädagogik

3.1 Profil Klassik

3.1.1 Instrumental-/Vokalpädagogik

3.1.1.3 Hauptfachspezifische Fächer

3.1.1.3.3 Viola (Hauptfach Violine)

Prüfungsart	Pflichtfachprüfung gem. A.5.4 und A.11.2.3c, nicht öffentlich
Zeitpunkt	In der Regel nach zwei Semestern Unterricht
Ablauf	Die Abschlussprüfung ist auch bei freiwilliger Belegung des Fachs obligatorisch. Dauer: ca. 15 Minuten Programmgestaltung frei, jedoch mindestens zwei Solostücke oder Kammermusikwerke aus verschiedenen Epochen Vom Blatt-Spiel eines kurzen Stücks aus dem 20. Jh. (z. B. Uhl-Etüden)
Bewertung	Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt. Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission. Der/die Dozierende reicht fristgerecht ¹ eine Vorschlagsnote ein, die gemäss A.13 in die Bewertung einbezogen wird.
Organisation	Studiengangsleitung, Sekretariat V111116

¹ Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.